

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Winnigstedt
über die Benutzung des Schützenhauses in Winnigstedt**

Gemäß §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dez. 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 588) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Winnigstedt in seiner Sitzung am 03.04.2023 folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Winnigstedt über die Benutzung des Schützenhauses in Winnigstedt vom 01.01.2023 wird wie folgt geändert:

Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

§2
Gebühren

1. Alle Vereine aus Winnigstedt dürfen das Dorfgemeinschaftshaus gebührenfrei für ihre satzungsmäßigen Zwecke, auch für Mitgliederversammlungen, sowie für an die allgemeine Dorfgemeinschaft gerichteten Veranstaltungen nutzen. Das gleiche gilt für den Winnigstedter Dorftreff „Grenzenlos“, für Zusammenschlüsse von Vereinen in Festausschüssen sowie die DRK-Blutspendedienst gGmbH. In strittigen Fällen entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde. Anfallende Verbrauchskosten und Reinigungskosten müssen jeweils jedoch erstattet werden.
2. Die Gebühren werden differenziert zwischen Ortsansässigen sowie Winnigstedter Vereinen/Institutionen und auf der anderen Seite Auswärtigen. Die Gebühren sind für die Ortsansässigen und Winnigstedter Vereine/Institutionen geringer, um die Ortsgemeinschaft zu stärken.
3. Es gelten in allen anderen Fällen folgende Benutzungsgebühren:

Großer Saal	Schankanlage	Einwohner	182,00 €
		Auswärtige	297,00 €
Kleiner Saal	Schankanlage	Einwohner	105,00 €
		Auswärtige	176,00 €
Endreinigung		großer Saal	66,00 €
		kleiner Saal	44,00 €
Kaution			100,00 €

Ein Gebührenbescheid wird von der Samtgemeinde Elm-Asse erlassen; Gebührengläubiger ist die Gemeinde Winnigstedt.

4. Die jeweilige Nutzungsgebühr einschließlich der Kautions ist mit der Bestätigung der Nutzungsmöglichkeit (Buchung) fällig. Dieser Betrag ist spätestens 3 Tage vor der Nutzung an die Samtgemeinde Elm-Asse auf eines der dem Nutzer genannten Konten zu überweisen. Die Abrechnung der Benutzungsgebühr und der Kautions erfolgt, falls erforderlich, nach der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses. Mit Eingang der Zahlung wird der Nutzungstermin bestätigt.
5. Unabhängig von den vorstehenden Gebührenregelungen werden bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Räume und Außenanlagen dem Veranstalter von der Gemeinde Winnigstedt die anfallenden Kosten der Reinigung mit einer zusätzlichen Reinigungsgebühr von 60 € berechnet.

Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§3
Bewirtschaftung

Das Dorfgemeinschaftshaus hat keine eigene Bewirtschaftung. Die Bewirtschaftung erfolgt in eigener Zuständigkeit durch den Nutzer/Veranstalter. Die geltenden Vorschriften für die Bewirtschaftung (z.B. Gaststättengesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Vorgaben der GEMA,) sind einzuhalten.

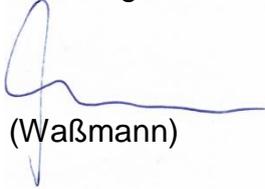
Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 10.04.2023 in Kraft.

Winnigstedt, den 03.04.2023

Der Bürgermeister



(Waßmann)